

Gebührenordnung für auswärtige Benützer und kommerzielle Anlässe

Mögliche Belegungszeiten des Hauses

Montag - Freitag: 08.30 - 22.30 Uhr

Samstag: 08.30 - 24.00 Uhr

Sonntag: 10.00 - 18.00 Uhr

Sekretariat

Montag - Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr

Hauswarte

Montag - Freitag 13.00 - 18.00 Uhr

telefonisch erreichbar

Veranstaltungen sind nach Absprache auch zu anderen Zeiten möglich.

	Ohne Gastronomie	Mit Gastronomie
Grosser Saal mit Bühne inkl. Infrastruktur und Garderoben	CHF 800	CHF 800 abzüglich 10% vom Gastronomieumsatz ab CHF 8000 Gastronomieumsatz gratis
Zuschlag bei Benutzung ausserhalb der Belegungszeiten	CHF 200	
Einrichtungs- /Abbau- /Probetag von 09.00 - 22.30 Uhr	CHF 400	
Proben und Einrichten ab 19.00 - 22.30 Uhr ²⁾	CHF 200	
Foyer für Ausstellungen/Apero/Messen	CHF 350	CHF 350 abzüglich 10% vom Umsatz
Zuschlag bei Benutzung ausserhalb der Belegungszeiten und fürs Einrichten ab 19.00 Uhr	CHF 120	
Einrichtungs- /Abbau- /Probetag von 09.00-22.30 Uhr	CHF 175	
Kleiner Saal ¹⁾ bis 5 Stunden ab 5 Stunden	CHF 140 CHF 280	CHF 280 bzw. CHF 140 abzüglich 10% vom Umsatz
Zuschlag bei Benutzung ausserhalb der Belegungszeiten	CHF 70	
Nebenräume ¹⁾ Sitzungszimmer / Gruppenräume bis 5 Stunden ab 5 Stunden	CHF 80 CHF 160	
Zuschlag bei Belegungen ausserhalb der Öffnungszeiten	50% Zuschlag auf obige Beträge	
Zuschläge		
Miete Beamer	CHF 100	CHF 100
Präsenz des Hauswartes als Bühnenmeister/Beleuchter	CHF 80 / Std.	CHF 80 / Std.
Reinigungsarbeiten bei starker Verschmutzung	CHF 80 / Std.	CHF 80 / Std.
Verlängerungen ab 24.00 - 02.00 Uhr	CHF 120 / Std.	CHF 120 / Std.

1) Die Gebühren für die Nebenräume und den kleinen Saal werden vom Hauspersonal bar einkassiert.

2) Die Probe- und Dekorationsdaten sind mit dem Sekretariat zu vereinbaren. Können die Räume in der Zwischenzeit weitervermietet werden, hat dies Vorrang.

Gültig ab 1.1.2020